



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage 1/2024

Austausch Heizungsanlage Sporthalle Esbeck

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Fachbereich: Bauwesen
Bearbeiter: Herr Kloth

Datum
31.01.2024

Beratungsfolge

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffent- lich	nicht öffentlich
ABU	zur Beratung	27.02.2024	☒	☐
Ortsrat Esbeck	zur Anhörung		☒	☐
VA	zur Empfehlung	12.03.2024	☐	☒
Rat	Beschlussfassung	14.03.2024	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt die Maßnahme zur Beschaffung einer neuen Heizungsanlage auszu-schreiben und entsprechend umzusetzen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Die aktuell verbaute Heizungsanlage aus dem Jahr 1990 ist aus baulicher und rechtlicher Sicht abgän-gig und nicht mehr voll funktionsfähig. Laut Gesetzgebung sollten Heizungsanlagen alle 30 Jahre aus-getauscht werden. Außerdem ist die vorhandene Anlage sehr störungsanfällig so dass es im letzten Winter zu mindestens 4 Heizungsausfällen kam. Die Reparaturen kosteten im Schnitt 1.500,00 Euro. Eine Gewährleistung gab es aufgrund des Alters der Anlage nicht mehr.

Im Vorfeld wurden durch Herrn Prof. Dr. Kühl (TU Wolfenbüttel) ein Sachverständiger der TGA (Tech-nischen Gebäude Anlagen) herangezogen. Mit seiner Hilfe war es möglich die Sinnhaftigkeit einer Er-neuerung der vorhandenen Gastherme festzustellen. Durch das Vorhalten eines größeren Warmwas-sertankes, ist es aus wirtschaftlichen Gründen auch auf längerer Sicht notwendige, diese Heizungsform zu wählen.

Es stehen aus dem Jahr 2023 49.000,00 Euro in Höhe eines Haushaltsrestes für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von mindestens 30.000,00 € sind noch aus dem laufenden Haushalt 2023 verfügbar.

Laut der Kostenberechnung eines Planungsbüros würde die Erneuerung der Heizungsanlage 76.000,00 € betragen.


Schneider

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒	☐	☐	☐	☐	☒	☐	☐